

A m t s - B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XXXIII.

Breslau, den 14. August 1833.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu denjenigen Domainen-Pfandbriefen, deren Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen Kasse, sondern direct hier bei der Staatsschuldentilgungskasse zu erheben sind, wird die Controle der Staats-Papiere, Tauben-Strasse No. 30 vom 1. September d. J. ab

neue Zins-Coupons Series IV, No. 1 bis 8 über die Zinsen vom 1sten September 1833 bis Ende August 1837 ausreichen. Zu diesem Behufe sind ihr die Pfandbriefe im Original nebst einem Verzeichnisse, wozu bei derselben die Formulare unentgeltlich verabsolgt werden, vorzulegen, wogegen außerhalb Berlin, bei den Regirungshaupt-Kassen, dergleichen Formulare zu erhalten und die Pfandbriefe zur weitern Beforgung der Zins-Coupons abzugeben sind.

Berlin den 23. Juli 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Kother. v. Schüze. Beelig. Deeh. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Durch die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen ist in dem Erlasse vom 8. d. M. nachgegeben worden:

daß Viehhändler zu einem bloßen Wechsel in der Person der sie begleitenden, im Gewerbeschein aufgeführten Viehtreiber ausnahmsweise nur der Genehmigung der Polizei-Behörde des Orts, wo der Wechsel vorgenommen wird, bedürfen.

No. 58.
Den Wechsel
der von Vieh-
händlern anzu-
nehmer von
Viehtreibern
betr.

Diese Genehmigung ist indessen nur nach vorgängiger genauer Prüfung der persönlichen Qualifikation des neu angenommenen Treibers zu ertheilen, auch das Signalement desselben dem Gewerbeschein beizufügen, und dagegen dasjenige des entlassenen Treibers für ungültig zu erklären.

Sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Departements werden diese Bestimmungen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Breslau, den 2. August 1833.

I.

Auf den Antrag des Magistrats in Dyhernfurth ist gestattet worden, an den dort bestehenden jährlichen 4 Krammärkten, auch einen Ross- und Viehmarkt abzuhalten.

Der noch in diesem Jahre daselbst abzuhaltende Krammarkt trifft auf den 22ste October und wird mit demselben der erste Ross- und Viehmarkt abgehalten werden; als welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 23. Juli 1833.

I.

No. 56.
Verbot wegen
Anmaßung des
Prädikats
„Ober-Amt-
mann.“

Es ist in der neuesten Zeit vielfach wahrgenommen worden, daß Wirthschaftsbeamte sich das Prädikat als Ober-Amtmann willkürlich beilegen. Diese Anmaßung darf um so weniger gestattet werden, als jenes Prädikat nur durch königliche Verleihung erworben werden kann, und deshalb der, welcher sich dasselbe beilegt, in die im Allgemeinen Landrecht Th. II, Tit. 20, § 1397 bestimmte Strafe verfällt.

Es wird demnach Jeder vor diesem Mißbrauch hiermit gewarnt.

Breslau den 5. August 1833.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts und Criminal-Senats.

No. 57.
Das Deposital-
Wesen bei den
Gerichten betr.

Der Justiz-Minister hat wahrgenommen, daß mehrere Gerichte nicht mit Strenge darauf halten, daß Transferirungen auf Kapitalien des General-Depositoriums nur bei solchen Kapitalien erfolgen, bei denen die neu anzuschreibende Masse weder für Zinsen noch Kapital Gefahr laufen kann.

Es werden daher sämmtliche Gerichte speciell angewiesen, die nach der Deposital-Ordnung vom 15ten September 1783, Tit. 11, § 191 u. f. zulässigen

Transferirungen nur bei den General-Depositat-Kapitalien eintreten zu lassen, bei denen eine solche Gefahr nicht zu besorgen ist, namentlich aber von denselben alle Activa auszuschließen, welche in einem Konkurs- oder Liquidations-Verfahren verwickelt, oder deren Zinsen nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Verfalltage gezahlt werden.

Bei den Kapitalien, bei denen die Zinsen länger rückständig sind, ist streng auf die Befolgung der Vorschriften der Circular-Verfügung vom 12ten April 1832 (Jahrbücher Band 39, pag. 463) wegen Beitreibung der Zinsen und Kündigung des Kapitals, zu halten.

Zugleich bestimmt der Justiz-Minister, daß zur Verhütung einer Abweichung von diesen Vorschriften die Rendanten der Depositen-Kassen und die Kuratoren für allen durch eine solche entstehenden Nachtheil verantwortlich seyn sollen und hat das Königliche Oberlandesgericht hiernach auch die Untergerichte durch die Amtsblätter mit Anweisung zu versehen.

Berlin den 17. Juni 1833.

Der Justiz = Minister

(gez.) Röhler.

An
das Königliche Oberlandesgericht
zu Breslau.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Untergerichten mit dem Befehle bekannt gemacht, sich genau darnach zu achten, auch die Rendanten und Curatoren der Depositen-Kassen von der ihnen auferlegten Verantwortlichkeit speciell in Kenntniß zu setzen.
Breslau, den 29. Juli 1833.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Die Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departements werden mit Bezug auf unseren Erlaß vom 15. April d. J. (Amtsblatt St. XVII, S. 144) angewiesen, nur einmal jährlich und zwar im Januar, über die Auslagen zu berichten, welche für den Criminal-Fonds wieder vereinnahmt werden mußten. Sind solche gar nicht vorgekommen, so bedarf es einer kurzen Negativ-Anzeige, jedoch kann für diesen Fall ein Richter, welcher mehrere Justitiariate verwaltet, solche unter einander verzeichnen und den Vacatschein dabei setzen.

Breslau, den 29. Juli 1833.

Der Criminal = Senat

des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien.

No. 57.
Die Erstat-
tung der Cri-
minal-Kosten
beiz.

Personal = Veränderungen

im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro Juli 1833.

Es sind:

Die Rechtskandidaten Schmidt und Kolke als Auskultatoren, Ersterer beim Stadtgericht und Letzterer beim Landgericht hieselbst,
 der Criminalrath Meißner als Mitglied des hiesigen Criminalgerichts,
 der Registratur-Assistent Krüger als Aktuar, Registrator, Salarien-Kassen-Rendant und Kanzlist beim Stadtgericht zu Dels,
 der Kanzlei-Assistent Brühl als Kanzlist beim hiesigen Stadtgericht,
 der Hülfsexekutor Geitsch als Gerichtsdieners und Exekutor beim Land- und Stadtgericht zu Schmiedeberg und
 der Hülfsbote Köhler in gleicher Eigenschaft beim hiesigen Oberlandes-Gericht angestellt.

Die Auskultatoren von Terpiß vom hiesigen Stadtgericht, Scheider von Trebnitz, Matthesius von Frankfurth, Cirves von Ratibor und Wolff von Glas an das hiesige Oberlandes-Gericht, so wie

der Gerichtsdieners und Exekutor Riescher von Schmiedeberg an das Land- und Stadtgericht zu Glas versetzt,

die Auskultatoren Strahler, Willert, Schmar und Dierschke zu Referendarien und

die Referendarien Voitius und Költzsch zu Oberlandes-Gerichts-Assessoren und Eichborn zum Kammer-Gerichts-Assessor befördert worden.

Abgegangen sind zu andern Behörden:

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver, die Referendarien Böge, Damke, Sabarth und Scheurich, so wie die Auskultatoren von Richthofen, Peterson, Richter und Laube.

B e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen des Richter-Personals bei den Patrimonial-Gerichten
im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro Juli 1833.

No.	N a m e d e s G u t e s.	K r e i s.	N a m e d e s a b g e g a n g e n e n R i c h t e r s.	N a m e d e s w i e d e r a n g e s t e l l t e n R i c h t e r s.
1	Rondschütz	Wohrlau	Stadtrichter Wagner	Land- und Stadt- Gerichts-Assessor Gdp- pert zu Wohrlau.
2	Schmellwitz	Neumarkt	Justit. von Böhm	Referendarius Becker hieselbst.
3	Müldorf Freirichter Gut	Glatz	Justitiarius Bach	Justitiarius Scholz zu Glatz.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung von Schlesien sind im Laufe des ersten
halben Jahres 1833, nachfolgende Personal-Veränderungen vorgekommen.

Es wurden ernannt:

1. Beim Provinzial-Steuer-Directorate:
der Wachtmeister Frieböck zum Secretariats-Assistenten und Stempel-
Fiskalats-Aktuarius.
2. Zu Haupt-Amts-Mitgliedern:
 - a. der Haupt-Amts-Kontrollleur von Studnitz zum Haupt-Zoll-Amts-Ren-
danten in Reichenbach;
 - b. der Haupt-Amts-Assistent Bauerdorf zum Haupt-Amts-Controlleur in
Mittelwalde.
3. Zu Ober-Kontrollleuren:
 - a. der vormalige Stadt-Gerichts-Auskultator Dieterich, zum Ober-Grenz-
Kontrollleur im Haupt-Amts-Bezirk Neustädt;
 - b. der Supernumerarius, Lieutenant von Holwede, zum Ober-Grenz-Kon-
trollleur im Haupt-Amts-Bezirk Reichenbach;
 - c. der Steuer-Aufseher Spmer, zum Ober-Grenz-Kontrollleur im Haupt-
Amts-Bezirk Landsberg;

- d. der Haupt-Amts-Assistent von Albedyll, zum Ober-Steuer-Kontrollleur im Haupt-Amts-Bezirk Dels;
- e. der Haupt-Amts-Assistent, Lieutenant von Schappius, zum Ober-Steuer-Kontrollleur in Ratibor;
- f. der Ober-Grenz-Kontrollleur Schaps, zum Ober-Steuer-Kontrollleur im Haupt-Amts-Bezirk Wohlau.

4. Zu Haupt-Amts-Assistenten:

- a. der Supernumerarius Burghardt, bei dem Haupt-Zoll-Amte Liebau;
- b. der bisherige Stempel-Fiskalats-Aktuaris Weber, beim Haupt-Steuer-Amte Glogau;
- c. der Unter-Steuer-Einnehmer Rosdeutscher, beim Haupt-Steuer-Amte Ratibor.

5. Zu Einnehmern und Salz-Faktoren:

- a. der Steuer-Einnehmer und Salz-Faktor Zacharias, mit Beibehaltung seiner bisherigen Stelle, zum Schlessen-Geld-Einnehmer am Glodnitz-Kanale zu Gleiwitz;
- b. der Nebenzoll-Einnehmer Robert, zum Unter-Steuer-Einnehmer in Loslau;
- c. der Unter-Steuer-Einnehmer Selchow, zum Neben-Zoll-Einnehmer in Friedland.
- d. der Grenz-Auffseher Schubart zum Unter-Steuer-Einnehmer in Prieborn.
- e. der Kreis-Steuer-Einnehmer, Hauptmann von Linden, zum Steuer-Einnehmer und Salz-Faktor in Köben.

6. Zu Amts-Assistenten:

- a. der berittene Steuer-Auffseher Hanke, zum Zoll-Amts-Assistenten in Seidenberg;
- b. der bisherige Zoll-Amts-Assistent Schulz, zum Steuer-Amts-Assistenten in Grüneberg.

7. Zu berittenen Grenz- und Steuer-Auffsehern:

- a. der Wachtmeister Weniger, zum berittenen Grenz-Auffseher;
- b. der Grenz-Fuß-Auffseher Boer, zum berittenen Reserve-Grenz-Auffseher;
- c. der Steuer-Auffseher, Lieutenant von Steinhäusen, zum berittenen Grenz-Auffseher;
- d. der Grenz-Auffseher Gottschalk, zum berittenen Steuer-Auffseher;
- e. der Steuer-Auffseher von Jagemann, zum berittenen Grenz-Auffseher;
- f. der berittene Grenz-Auffseher Gebhardt, zum berittenen Steuer-Auffseher

8. Zu Grenz- und Steuer-Aufsehern zu Fuß:
- A. Zu Grenz-Aufsehern:
- a. die Lieutenants Spalding und von Below;
 - b. die Feldwebels Zimmer, Giese, Müller, Förster, von Jablonowsky;
 - c. der Feuerwerker Scholz;
 - d. die Unteroffiziers Neumann, Fluß, Jessdinsky, Scholz, Schirm, Hofmeister, Hollubasch, Peschel, Pfennig, Knappe, Fischer, Eisermann, Nirl;
 - e. der Steuer-Aufseher Tüttner.
- B. Zu Steuer-Aufsehern:
- a. der Premier-Lieutenant Kühn und Lieutenant Edelmann;
 - b. die freiwilligen Jäger Knispel, Hochhäusler und Laube;
 - c. der invalide Unteroffizier Mückel;
 - d. der Bataillons-Lambour Winzig;
 - e. die Grenz-Aufseher Schmachthahn und Hallmann.
9. Zu Chaussee-Geld-Einnehmern:
- a. der pensionirte Unter-Förster Regler;
 - b. der pensionirte Grenz-Fuß-Aufseher Peschke.
10. Zu Thor-Kontrollen:
- der Steuer-Aufseher Trinks.
11. Zu Zoll-Empfängern, Steuer-Receptoren und Legitimations-Schein-Expedienten:
- a. der pensionirte Grenz-Aufseher Bombach, zum Legitimations-Schein-Expedienten in Nieski;
 - b. der pensionirte Gensd'arm Mücke, zum Zoll-Empfänger zu Marienthal;
 - c. der pensionirte Steuer-Aufseher Stange, zum Zoll-Empfänger in Golkowitz.
12. Zu Amtsdienern, Gewichtsehern und Salzwärtern:
- a. der invalide Unteroffizier Widerra, zum Amtswächter und Gewichtseher;
 - b. der Füsilier Cohn, zum Salzwärter;
 - c. der Unteroffizier Tarauske, zum Salzwärter;
 - d. der Amtswächter Feind, zum Salzwärter.
- Berseht wurden:
1. der Reserve-Grenz-Aufseher Wipperling, in den Haupt-Amts-Bezirk Hoyeröwerda;

2. der Grenz-Auffeher Rothe, in den Haupt-Amts-Bezirk Liebau;
 3. der Ober-Grenz-Kontrollleur Köhler, in den Haupt-Amts-Bezirk Mittelwalde;
 4. der berittene Steuer-Auffeher Dumoulin, in den Haupt-Amts-Bezirk Neustadt;
 5. der Grenz-Auffeher Bartsch, desgleichen;
 6. der Reserve-Grenz-Auffeher Reichelt, in den Haupt-Amts-Bezirk Reichenbach;
 7. der Steuer-Auffeher Weigang, in den Haupt-Amts-Bezirk Breslau;
 8. der Chausseegeld-Einnehmer Schoppenhauer, desgleichen;
 9. der Steuer-Auffeher Tokisch, in den Haupt-Amts-Bezirk Glogau;
 10. der Steuer-Auffeher Koch, in den Haupt-Amts-Bezirk Liegnitz;
 11. der Steuer-Auffeher Bräuer, desgleichen;
 12. der Chausseegeld-Einnehmer Vauditz, desgleichen;
 13. der Steuer-Auffeher Leopold, in den Haupt-Amts-Bezirk Schweidnitz.
- Breslau, den 6. August 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Die bisherigen

Ober-Grenz-Kontrollleur's Hauptmann Löwe zu Pöslau und Hauptmann
Scholz zu Klingebittel, gleichwie
der Ober-Steuer-Kontrollleur Hübner zu Goldberg,

sind zu Steuer-Inspectoren ernannt worden.

Breslau, den 6. August 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Verdienstliche Handlungen.

Der Königl. Gen. Maj. und Garde-Landwehr-Brigade-Commandeur v. Strauß hat den Thurm der evangelischen Kirche zu Dyhernfurth mit einem neuen Kreuz beschenkt, solches, so wie den Knopf, und ein am östlichen Ende befindliches Doppelkreuz vergolden lassen, auch 20 Rthl. für die Armen daselbst bestimmt.

N a c h r i c h t.

In der Dominial-Schaafsheerde Kahlau, Kr. Guhrau, sind die Schaaf-Pocken ausgebrochen.